

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Präzisionswerkzeugschleiftechnik

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen						
4.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: wie Messen, Anreißen, Bohren, Senken, Scharfschleifen, Trennen, Umformen, Passen, Fügen, Verbinden, Wärmebehandeln, Oberflächenbearbeiten, Montieren, Gewindeschneiden, einfaches Drehen und Fräsen						
5.	Montieren von Bauteilen zu Baugruppen						
6.	Bearbeiten von Werkstücken durch Freiformschleifen und Freiformpolieren						
7.	Kenntnis der Funktion und Arbeitsweise von Schneidwerkzeugen (wie Fräsköpfe, Bohrer, Sägeblätter, kombinierte Werkzeuge und Werkzeugsysteme) und von Werkzeugmaschinen						
8.	Demontieren und Montieren von Schneidwerkzeugen						
9.	Feststellen und Eingrenzen von Fehlern und Störungen, Instandsetzen von Schneidwerkzeugen						
10.	Grundkenntnisse über rechnergestütztes Konstruieren (CAD) und rechnergestütztes Fertigen (CAM)						
	Programmieren von numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen						
11.	Bearbeiten von Werkzeugen und von Werkstücken auf Werkzeugmaschinen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Einrichten und Bedienen von Schleifmaschinen, Ausrichten und Spannen der Werkstücke						
13.	Durchführen von Schleifoperationen						
14.	Fertigen von Schneidwerkzeugen						
15.	Prüfen und Einstellen der Funktion und Inbetriebnehmen von Schneidwerkzeugen						
16.	Kenntnis und Anwendung von Maßnahmen zum Werkzeugschutz						
17.	Durchführen von Dokumentationen (wie Prüfberichte)						
18.	Kenntnis und Anwendung der im Betrieb verwendeten berufsbezogenen elektronischen Datenverarbeitungssysteme						
19.	Kenntnis der Werkzeuganwendung und des Tool-Managements						
20.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke						
21.	Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements und Durchführung von betriebsspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen						
22.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
23.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
24.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonst in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
25.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			